

2/2



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713-212 - RJO/VR/BKA

Bern, 13. Januar 1992

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An die schweizerischen Botschaften in:

Abidjan (für Burkina Faso)	Lima
Addis Abeba	London
Algier	Luanda
Ankara	Madrid
Antananarivo	Manila
Beijing	Mexiko (auch für Jamaika)
Belgrad	Moskau (auch für Belarus)
Bogota	Nairobi (für Rwanda und Somalia)
Bonn	New Delhi
Brasilia	Ottawa
Brüssel	Paris
Buenos Aires	Pretoria (für Swasiland)
Bukarest	Quito
Canberra	Rabat
Caracas (für Trinidad und Tobago sowie Suriname)	Riad (für Bahrain)
Conakry	Rom
Damaskus	Santiago de Chile
Dhaka	Sofia
Harare (für Botswana)	Stockholm
Helsinki	Teheran
Islamabad	Tokyo
Kinshasa	Warschau
Kuala Lumpur	Washington
Kuwait	Wien
Lagos (für Benin)	

Kopie an: - EDI, BAG, Direktion  
- EDI, BAG, Abt. Pharmazie und Betäubungsmittel  
- EJPD, BA, Zentralpolizeibüro  
- EDA, DEH, Sektion Forschung und Politik  
- Mission New York  
- Mission Wien  
- KJP, HO, THA, SRO, VR



## Kandidatur der Schweiz für die Wiederwahl in die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen

An der nächsten Organisationssession des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), die im kommenden Februar (zwischen dem 4. und dem 7.) in New York stattfinden wird, werden 13 neue Mitglieder in die Betäubungsmittelkommission des ECOSOC zu wählen sein. Der Rat hatte auf Antrag der Kommission im vergangenen Juni beschlossen, die Mitgliedschaft in der Kommission von 40 auf 53 zu erweitern. Von den 13 neuen Sitzen werden vier an die asiatische, drei an die lateinamerikanisch-karibische und je einer an die osteuropäische Gruppe sowie an die Western European and others Group (WEOG) gehen, während der verbleibende Sitz zwischen Lateinamerikanern und Asiaten rotieren soll.

Das Mandat der Schweiz in der Kommission ist auf Ende 1991 ausgelaufen. Bei den Wahlen am vergangenen 30. Mai ist die schweizerische Kandidatur gescheitert, da für acht WEOG-Sitze neun Kandidaten zur Wahl standen. Wir führen diesen Misserfolg in erster Linie darauf zurück, dass von den anderen acht westlichen Kandidaten deren sieben der Wahlbehörde angehörten, der achte (Norwegen) wenigstens den Vereinten Nationen. Ob in unserer Nichtwiederwahl auch ein gewisses Unbehagen über die schweizerische Drogenpolitik zum Ausdruck gekommen ist, bleibe dahingestellt. Wir bezweifeln dies eigentlich eher.

Die Schweiz legt auf jeden Fall grossen Wert darauf, ihren Sitz in der Betäubungsmittelkommission wiederzugewinnen. Sie hat deshalb für den der WEOG zugeteilten zusätzlichen Sitz ihre Kandidatur angemeldet. Nach allen bisher vorliegenden Informationen wird ihr Anspruch, weiter in der Kommission vertreten zu sein, von keiner anderen westlichen Kandidatur gefährdet.

Trotzdem müssen wir - besonders auch im Licht der gescheiterten Wiederwahl vom vergangenen Frühling - davon ausgehen, dass erneute Demarchen in den Hauptstädten aller ECOSOC-Mitgliedstaaten nötig sein werden. Wir bitten Sie daher, beim Aussenministerium

- 2 -

und/oder beim zuständigen Fachministerium Ihres Residenzlandes bzw. eines anderen ECOSOC-Mitgliedstaats, bei dem Sie akkreditiert sind, vorstellig zu werden. Beiliegend finden Sie einen Entwurf für eine entsprechende Note. Weitere Beilagen sollen Ihnen als Hintergrundinformationen für Ihre Demarche dienen.

Wir bitten Sie, uns - mit Kopien für unsere Missionen in Wien und New York - über die Reaktion Ihrer Gesprächspartner zu informieren. Da die Wahl bereits zwischen dem 4. und dem 7. Februar 1992 erfolgt, wären wir Ihnen dafür dankbar, die Demarchen bis Ende Januar zu unternehmen.

Die Mission New York wird dann - gestützt auf ihre Berichterstattung - unmittelbar vor der Wahl die Mitgliedstaaten des Wirtschafts- und Sozialrats noch einmal an unsere Kandidatur erinnern.

Für Ihre Bemühungen in dieser Sache danken wir Ihnen im voraus bestens und sehen Ihrer Berichterstattung mit Interesse entgegen.

Direktion für internationale  
Organisationen  
Der Direktor



Jean-Pierre Keusch

Beilagen: - Die Schweiz und die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen  
- Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) am 1. Januar 1992  
- Entwurf Note  
- Projet de note  
- Draft of note

## Die Schweiz und die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen

---

Die "Commission on Narcotic Drugs" (CND) mit Sitz in Wien besteht seit 1946 als Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und umfasste bis zum 31.12.1991 vierzig Mitglieder, die von diesem aus dem Kreis der UNO-Mitgliedstaaten oder der Vertragsparteien des Einheitsübereinkommens über Drogen von 1961 - darunter die Schweiz - gewählt wurden. Auf Antrag der CND beschloss der ECOSOC anlässlich seiner Session vom vergangenen Juni, die Anzahl der Mitgliedstaaten in der Kommission von 40 auf 53 zu erhöhen. Die Wahlen der 13 neuen Mitglieder in die CND werden im kommenden Februar in New York vorgenommen.

Die Schweiz hat der CND, seit sie 1961 als Vertragspartei des fraglichen Übereinkommens wählbar wurde, bis 1975 und dann wieder ab 1988 bis 1991 angehört. Nachdem unser Mandat im vergangenen Jahr aus den im Begleitschreiben erwähnten Gründen nicht erneuert wurde, möchten wir uns für den neugeschaffenen, an die WEOG gehenden Sitz in der Kommission bewerben. Die Überlegungen, die uns dazu veranlassen, auf eine Vertretung in der CND Wert zu legen, seien nachfolgend kurz wiederholt:

Aus verschiedenen Gründen wird die Schweiz im Drogenbereich immer wieder kritisiert. Zu diesen Gründen gehört das manifeste Ausmass des Drogenproblems in unserem Land selber, die Diskussion um die Geldwäschereifrage, aber auch die Tatsache, dass die Schweiz drei das erwähnte Einheitsübereinkommen ergänzende internationalen Rechtsinstrumenten im Drogenbereich noch nicht angehört, nämlich dem Psychotropenabkommen von 1971, dem Zusatzprotokoll betreffend Psychotropen von 1972 (zum Einheitsübereinkommen von 1961) sowie dem Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen, das wir unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert haben. Die Vorlage für die Ratifikation dieser Instrumente sollte in den nächsten Wochen Kantonen, Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Die Schweiz ist als weltweit drittgrösster Exporteur von pharmazeutischen Produkten aber auch an der Kontrolle des Handels mit legalen, medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienenden Betäubungsmitteln sehr interessiert. Dieser Bereich gehört ebenfalls in die Zuständigkeit der CND.

Weiter arbeiten wir sehr aktiv an den weltweiten Bestrebungen zur Kontrolle von Vorläuferchemikalien mit, die in der Herstellung von illegalen Betäubungsmitteln Verwendung finden (z.B. gegenwärtig im Rahmen der vom Weltwirtschaftsgipfel eingesetzten Chemical Action Task Force). Schliesslich zählen wir mit einem Jahresbeitrag von einer Million Franken zu den wichtigen Geldgebern des United Nations International Drug Control Program (UNDCP).

Die Schweiz ist also aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich beteiligt. Eine Weiterführung unseres Mandats in der Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen wäre für uns als Ausdruck dieser Mitarbeit, aber auch als Möglichkeit, an der Schnittstelle der sehr vielfältigen internationalen Drogenaktivitäten dabei zu sein, sehr wünschbar.

Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) am 1. Januar 1992

---

Mandat bis 31.12.1992

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| - Algerien        | - Jamaika  |
| - Bahrein         | - Kanada   |
| - Bulgarien       | - Mexiko   |
| - Burkina Faso    | - Pakistan |
| - China           | - Rumänien |
| - Ecuador         | - Rwanda   |
| - Finnland        | - Schweden |
| - Grossbritannien | - Russland |
| - Iran            | - Zaire    |

Mandat bis 31.12.1993

- |               |                       |
|---------------|-----------------------|
| - Argentinien | - Oesterreich         |
| - Botswana    | - Peru                |
| - Chile       | - Somalia             |
| - Deutschland | - Spanien             |
| - Frankreich  | - Syrien              |
| - Guinea      | - Togo                |
| - Japan       | - Trinidad und Tobago |
| - Malaysia    | - Türkei              |
| - Marokko     | - Jugoslawien         |

Mandat bis 31.12.1994

- |              |                      |
|--------------|----------------------|
| - Aethiopien | - Italien            |
| - Angola     | - Kolumbien          |
| - Australien | - Kuwait             |
| - Bangladesh | - Madagaskar         |
| - Belarus    | - Philippinen        |
| - Belgien    | - Polen              |
| - Benin      | - Suriname           |
| - Brasilien  | - Swasiland          |
| - Indien     | - Vereinigte Staaten |

Total 54 Ratsmitgliedstaaten

Entwurf Note

Die Schweizerische Botschaft beehrt sich, in folgender Angelegenheit an das ..... zu gelangen.

Im Verlaufe der kommenden Session des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC), die vom 4.-7. Februar 1992 in New York stattfindet, ist die Wahl von dreizehn neuen Mitgliedern der Betäubungsmittelkommission vorzunehmen. Die Botschaft beehrt sich, dem ..... mitzuteilen, dass die Schweiz beschlossen hat, sich um den zusätzlichen Sitz der WEOG (Western European and others Group) in der vorgenannten Kommission zu bewerben.

Die Schweiz misst der Tätigkeit der Kommission mehr denn je einen sehr hohen Stellenwert zu; das erste Mandat der Schweiz in diesem Organ geht auf die Jahre 1962-75 zurück. Seit 1988 bis Ende 1991 hatte die Schweiz erneut Einsitz in die Kommission genommen.

Als Land, in dem der unerlaubte Handel und der Konsum von Drogen ernsthafte soziale Probleme sind, und als bedeutender Produzent von Pharmazeutika ist es für die Schweiz von grosser Bedeutung, sowohl bei der Reglementierung des legalen Handels von Narkotika als auch im weltweiten Kampf gegen illegale Betäubungsmittel eine aktive Rolle zu spielen.

Die Botschaft möchte daher ihre Hoffnung ausdrücken, dass die schweizerische Kandidatur von ..... unterstützt wird.

Die Botschaft benützt auch diesen Anlass, um das ..... seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Ort, Datum

Projet de note

L'Ambassade de Suisse présente ses compliments au .....  
....., et a l'honneur de l'informer de  
ce qui suit.

A l'occasion de la prochaine session du Conseil économique et  
social des Nations Unies (ECOSOC), du 4 au 7 février 1992 à New  
York, aura lieu l'élection de 13 nouveaux membres de la  
Commission des stupéfiants. L'Ambassade a l'honneur d'informer  
le ..... que la Suisse a  
décidé de présenter sa candidature pour le siège additionnel  
attribué à la WEOG (Western European and others Group).

La Suisse attache une importance toute particulière aux acti-  
vités de la Commission. Son premier mandat remonte à la période  
1962/75, elle y a siégé de nouveau de 1988 à 1991.

Etant un pays dans lequel le trafic illicite et la consommation  
de stupéfiants constituent l'un des problèmes sociaux graves,  
il est important pour la Suisse, l'un des principaux pays pro-  
ducteurs de produits pharmaceutiques, de jouer un rôle actif  
sur le plan de la réglementation du commerce légal de stupéfi-  
ants, ainsi que dans la lutte internationale contre les  
drogues.

L'Ambassade saurait gré à ..... de  
bien vouloir appuyer la candidature suisse et saisit cette oc-  
casion pour renouveler à .....  
..... l'assurance de sa haute considération.

Lieu et date

Draft of note

The Embassy of Switzerland presents its compliments to .....  
..... and has the honour to bring the following matter to  
its attention.

On the occasion of the coming regular session of the United Nations Economic and Social Council (ECOSOC), to be held in New York from 4 - 7 February 1992, elections of 13 new members of the Commission on Narcotic Drugs are to take place. The Embassy has the honour to inform the ..... that Switzerland has decided to present its candidature for the additional seat of the WEOG (Western European and others Group) in the said Commission.

Switzerland has always attached great importance to the work of the Commission. She was a member of the Commission on Narcotic Drugs from 1962 to 1975 and again from 1988 to 1991.

Switzerland is a country for which the illicit traffic and the consumption of narcotic drugs constitute serious social problems as well as an important producer of pharmaceuticals. She therefore attributes great importance to participating actively in the reglementation of licit commerce in narcotics as well as in the worldwide fight against illicit drugs.

As an important producer of pharmaceuticals and as a country which suffers - like many others - from drug abuse problems, Switzerland attaches a high priority to playing an active role in the regulation of licit trade in narcotics and in the worldwide fight against illegal drug trafficking.

Switzerland thus intends to seek election to the Commission and expresses the hope that its candidature will receive the support of .....

The Embassy avails itself of this opportunity to renew to the ..... the assurance of its highest consideration.  
place and date